

**Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates
vom 28. Februar 2020
betreffend Bedrohungen durch Cyberangriffe**

Der Nationale Sicherheitsrat hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2020 beschlossen:

Cyberangriffe auf öffentliche oder private Organisationen stellen neben ihrer strafrechtlichen Relevanz insbesondere eine Gefahr für die Integrität der Demokratie und für unsere Gesellschaft dar. Die zuletzt erfolgte gezielte Cyberattacke gegen das Außenministerium mit dem Ziel der Informationsbeschaffung verdeutlicht diese Gefahr.

Nach intensiven Arbeiten und einer hervorragenden Zusammenarbeit aller beteiligten Ressorts ist es gelungen, den Cyberangriff auf das Außenministerium abzuwehren. Einem großen Team von Experten aus mehreren Ministerien und weiteren Fachleuten ist es gelungen, den Angriff erfolgreich zu beenden. Diese Zusammenarbeit und die Tätigkeit des Koordinationsausschusses basierend auf dem Netz- und Informationssystemsystemsicherheitsgesetz (NISG) haben gezeigt, dass das Krisenmanagement gut funktioniert.

Obwohl zu keinem Zeitpunkt die Services des Außenministeriums für die Bürgerinnen und Bürger gefährdet waren, sind solche Sicherheitsbedrohungen im Cyberbereich zentrale Herausforderungen für eine moderne öffentliche Verwaltung. Bereits im Regierungsprogramm wurde die Fortführung der Personaloffensive und eine Spezialisierung auf den Bereich Cyberkriminalität vorgesehen, um den aktuellen Bedrohungen begegnen zu können. Der Angriff auf das Außenministerium hat gezeigt, wie wichtig der Auf- und Ausbau von Strukturen und Personal im Bereich Cybersicherheit in allen Ressorts ist.

Der Nationale Sicherheitsrat empfiehlt daher der Bundesregierung, eine umfassende Evaluierung der Erfahrungen des Cyberangriffs auf das BMEIA und der Abwehr des Angriffs durchzuführen. Auf Basis dieser Evaluierung soll etwaiges Verbesserungspotential, insbesondere in den Bereichen Prozessmanagement, Personalbedarf sowie

dem Aufbau von technischer und struktureller Infrastruktur, ausgearbeitet und bei Bedarf ein Reformprozess gestartet werden.

Zur Umsetzung des aufgrund der Evaluierung festgestellten Verbesserungspotentials empfiehlt der Nationale Sicherheitsrat der Bundesregierung, die dafür erforderlichen personellen und technischen Ressourcen budgetär zur Verfügung zu stellen.

Da es sich um den ersten nach NISG abgewickelten Vorfall handelt, empfiehlt der Nationale Sicherheitsrat im Zusammenhang mit der Evaluierung des Cyberangriffes auch zu prüfen, ob im Bereich des NISG Novellierungsbedarf besteht.

Der Nationale Sicherheitsrat beschließt weiters, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Nationalen Sicherheitsrates die Vertraulichkeit hinsichtlich dieses Beschlusses aufgehoben wird.